

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 28.11.2023

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Antrag Bürgerinitiative Bergrheinfeld e.V. auf finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Bergrheinfeld

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Matthias Göbel, der die Interessen der BI Bergrheinfeld e.V. vertritt und deren Förderantrag vom 04.10.2023 inhaltlich dem Gremium begründen wird.

Zuvor zeigt der Vorsitzende auf, in welchen Themenfeldern die BI bereits Verbesserungen für die Gemeinde erzielen konnte und auch zukünftig örtliche Interessen einbringen und durchsetzen kann. Ob in der aktuellen Thematik zur Windkraft oder auch in der anstehenden kommunalen Wärmeplanung und nicht zuletzt beim Ausbau von Sand und Kies sieht er die BI als wichtigen fachlich-informellen Begleiter der Gemeinde und ihrer Bürger und verweist u.a. auf den Vortrag des Herrn Kleedörfer vor wenigen Wochen an gleicher Stelle.

Herr Göbel erläutert die Aufgaben der BI und macht deutlich, dass sie seit annähernd zehn Jahren mit dem Ziel agiert, die Energiewende fachlich zu begleiten. Das wiederum beinhaltet den Einsatz und das Werben für bezahlbare Energie sowie eine sichere Energieversorgung. Hauptsächlich setzt sich der Verein dafür ein, Bürger und Kommune über Zusammenhänge einer dezentralen Energiewende zu informieren. Damit nimmt er nicht nur Einfluss auf die Sicherstellung der Energieversorgung, sondern auch darauf, dass sie sicher, bezahlbar und natürlich bleibt, bis hin zum Ziel der Klimaneutralität.

Als Meilenstein bezeichnet Göbel, dass die BI nun als Mitglied im Bundesverband den Status einer anerkannten Umweltvereinigung erlangt hat. Als vom Umweltbundesamt bestätigter Umweltverband ist die BI Bergrheinfeld e.V. nun klageberechtigt. Entscheidend ist jedoch, so Göbel, dass man hierdurch eine gewichtige Position einnimmt, besser wahrgenommen und gehört wird, damit einhergehend Interessen besser einbringen kann und nicht zuletzt die Möglichkeit erlangt, Prozesse einflussnehmend begleiten zu können.

Alle Arbeiten der BI erfolgen durch ehrenamtliches Personal. Allerdings braucht es stetig Informationen von Fachleuten etc. So werden regelmäßig Fachvorträge abgehalten, wofür der Verein Finanzmittel benötigt.

Es schließt sich eine Diskussion im Gemeinderat an, bei der sich anfangs GR Geißler für die bisherige Arbeit bedankt. Er sieht die BI als wichtiges Prüfinstrument und kann einer finanziellen Unterstützung durch die Gemeinde zustimmen. GR Pfeifroth sieht in einer möglichen Klage gegen Südlink keinen Sinn mehr. Nach seinem Dafürhalten sieht er für die Initiative vielmehr Handlungspotenzial bei Freiflächen-PV-Anlagen entlang von Autobahnen, Wasserstraßen sowie in der Windkraft.

GR Geißler und der Vorsitzende sehen gerade in der Mitgestaltung und Einflussnahme auf die Ausgestaltung in Prozessen viel Potenzial, das die BI bedienen kann.

GR Zahl zeigt grundsätzlich Zustimmung zu einem gemeindlichen Zuschuss, will aber wissen wie sich der Verein grundsätzlich finanziert.

Der Verein zählt knapp unter Hundert Mitglieder, die ihn mit ihrem jährlichen Beitrag in Höhe von aktuell 12 € finanziell unterstützen. Weitere finanzielle Unterstützung erhält der Verein über Genossenschaften und Spenden. Der Verein ist schuldenfrei.

GRin Göbel merkt an, dass sich in diesem Verein viele ehrenamtlich um fachliche Hintergründe kümmern und damit auch die Gemeinde entlasten.

GRin Pfister erachtet die Arbeit des Vereins als sehr wichtig und begründet, stört sich allerdings ein wenig daran, ob der Verein nunmehr jährlich finanziell durch die Gemeinde unterstützt werden soll.

2. Bgm Djalek sieht zwar einen gewissen Rhythmus durch bereits erfolgte Zuschüsse in 2019 und 2021, hält allerdings den vorgeschlagenen Zuschussbetrag in Höhe von 5.000 € für vertretbar, ohne dass dies zu einer jährlichen gemeindlichen Verpflichtung würde.

Aus dem Gremium kommt mehrfach der Vorschlag, dass die BI über Aktivitäten Bericht erstatten und diese überdies im gemeindlichen Nachrichtenblatt veröffentlichen sollte.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der BI Bergrheinfeld e.V. auf finanzielle Unterstützung der satzungsgemäßen Aufgaben des Umweltverbandes in Höhe von 5.000 Euro zu.

19 : 1

3. Stromlieferung Kommune 2025

Der Liefervertrag mit Wirkung 01.01.2024-31.12.2024 (Lieferjahr 2024) für Strom wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.03.2023 beschlossen und endet am 31.12.2024.

Der Gemeindeverwaltung liegt wiederum ein Angebot der ÜZ zur gemeinsamen Strombeschaffung für ÜZ-Mitglieder für das Jahr 2025 vor.

Das Angebot trägt sowohl der Vergabeordnung als auch der Mitgliedschaft in der Genossenschaft Rechnung. Dies wurde von der ÜZ durch Rückfragen bei der überörtlichen Rechnungsprüfung beim Landratsamt Schweinfurt und der Regierung von Unterfranken sowie in Zusammenarbeit mit einer Kanzlei geprüft.

Das Konzept sieht die gemeinsame Beschaffung des Stroms mittels Ausschreibung durch das Vergabegremium der ÜZ und drei kommunale Vertreter vor. Eine Risikostreuung wird durch mehrere Einkaufszeitpunkte erreicht. Die Preisfixierung erfolgt rechtzeitig vor Lieferbeginn, spätestens am 31.10.2024.

Neben dem Wirkarbeitspreis werden noch 0,10 Ct/kWh für das Dienstleistungsentgelt und 1,50 Ct/kWh (jeweils netto) für den Flexibilitätsaufschlag berechnet.

Es besteht die Möglichkeit, für einen weiteren Aufschlag von 0,34 Ct/kWh (netto) reinen Naturstrom aus 100 % Wasserkraft zu beziehen.

GR Posselt wünscht sich eine bessere Zusammenarbeit zwischen Stromanbieter und der Gemeinde, insbesondere in Sachen Energiespeicher und wäre deshalb einem Anbieterwechsel nicht abgeneigt.

GR Eusemann Michael entgegnet, dass es im konkreten Fall lediglich um den Strombezug und Strompreis geht. Der Strompreis ist nachweislich und gemessen am Marktgeschehen äußerst günstig.

Der Vorsitzende berichtet, dass er alle zwei Monate zu Informationsveranstaltungen eingeladen ist. GR Geißler indes wünschte sich mehr Transparenz durch den Anbieter ÜZ. Der Vorsitzende schlägt vor, in Bälde das Gremium durch Verantwortliche der ÜZ informieren zu lassen.

GRinnen Zahl und Hochrein fordern mehr Einflussnahme in Zukunftstechnologien durch die Gemeinde als Genossenschaftsmitglied ein.

a) Die Gemeinde Bergheinfeld nimmt an der gemeinsamen Bündelung Stromausschreibung der Mitgliedsgemeinden der ÜZ Mainfranken teil und stimmt dem vorgelegten Vertrag der ÜZ Mainfranken eG über die Stromlieferung für die Liegenschaften der Gemeinde Bergheinfeld für das Lieferjahr 2025 (01.01.2025-31.12.2025) zu.

einstimmig

b) Die Gemeinde Bergheinfeld stimmt dem Angebot ÜZ Naturstrom aus 100 % Wasserkraft mit einem Aufschlag von 0,34 Ct/kWh (netto) zu.

einstimmig

4. Verkehrsrechtliche Anordnungen:

a) Parkflächenmarkierung Jahnstraße

In der Jahnstraße herrscht zu Stoßzeiten und bei größeren Veranstaltungen des Sportvereins eine hohe Verkehrsdichte. Im Mündungsbereich der Würzburger Straße in die Jahnstraße kann es hierbei zu gefährlichen Situationen kommen, da oftmals Fahrzeuge im Kurvenbereich geparkt werden, die die Sicht von einfahrenden Fahrzeugen in die Würzburger Straße erschwert (nicht einsehbares Sichtdreieck).

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, in Absprache mit der Verkehrspolizei Schweinfurt, auf der rechten Straßenseite der Jahnstraße/Einmündungsbereich Würzburger Straße, auf Höhe des Anwesens Flur-Nr. 292/3, Würzburger Str.1 bis Flur-Nr. 277, Würzburger Str. 14, Parkflächenmarkierungen aufzubringen. Grundstückszufahrten werden von diesen Flächenmarkierungen ausgenommen. Eine zusätzliche Konkretisierung der Parkflächen erfolgt durch die Aufstellung der Verkehrszeichen 314 und 1053-52.

Von der Anordnung eines absoluten Halteverbots wurde abgesehen, um die Größe des Parkraums in der Jahnstraße nicht einzuschränken. Außerdem besteht im Mündungsbereich von Straßen nach § 12 Abs. 3 Nr. 1 StVO ein gesetzlich definiertes Parkverbot.

GR Klaus Eusemann kann es nicht nachvollziehen, weshalb kein absolutes Halteverbot erfolgt und sieht die vorgeschlagene Maßnahme als nicht zielführend. Es schließt sich eine rege Diskussion an mit dem Ergebnis, dass die vorgeschlagene und anzubringende Parkflächenmarkierung weiter südwärts erfolgen soll.

Der Gemeinderat beschließt in der Jahnstraße, rechtsseitig von Einmündung Würzburger Straße kommend, parallel zu Würzburger Str. 1/Jahnstraße 2 Parkflächenmarkierungen anzubringen und mit den Verkehrszeichen VZ 314 (Parken) und VZ 1053-52 (nur innerhalb gekennzeichnete Parkflächen) zu beschildern.

19 : 1

b) Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches Am Seelein

Der Gemeinderat hat sich bereits in seiner Sitzung vom 13.07.2021 zu dieser Thematik beraten und beschlossen, das Baugebiet „Am Seelein“ als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen.

Um die baulichen Voraussetzungen eines verkehrsberuhigten Bereichs zu erfüllen, mussten noch Parkflächenmarkierungen im öffentlichen Verkehrsbereich aufgebracht werden.

Dies ist zwischenzeitlich erfolgt und die entsprechende Beschilderung der VZ 325.1 und VZ 325.2 kennzeichnet das Gebiet als verkehrsberuhigten Bereich.

Die hierzu formelle verkehrsrechtliche Anordnung wurde jedoch noch nicht getroffen und wird hiermit nachgeholt.

Der Gemeinderat ordnet für das Baugebiet „Am Seelein“ die Verkehrszeichen 325.1 (Beginn verkehrsberuhigter Bereich) und 325.2 (Ende verkehrsberuhigter Bereich) an.

19 : 1

5. Anfragen und Informationen

a) GRin Zahl erkundigt sich anlässlich eines Zeitungsberichts nach der gemeindlichen Stadtbusanbindung. Der Vorsitzende informiert, dass die Stadt aktuell ein Konzept erarbeitet. GRin Zahl wünscht sich Verhandlungen durch den Bürgermeister. Insbesondere sollte eine mögliche Schleife der Linie überprüft werden, um eine bessere Anbindung innerhalb des Ortes (u.a. „Hinterm Dorf“) anbieten zu können. Aktuell beschränkt sich die Linie lediglich auf die Ortsdurchfahrt.

b) GR Seufert bittet um Geschwindigkeitsmessung außerhalb der 30er-Zone in der Mainstraße in der Weiterführung über die Brücke Richtung Grafenrheinfeld. Der Vorsitzende wird das Anliegen an die Polizei weitergeben.

Die weiteren Sitzungspunkte werden unter Aufhebung der Öffentlichkeit behandelt.